

Gemeinde Kirchzarten	BESCHLUSSVORLAGE
Vorlage Nr.: 2022/055	
Fachbereich 5 / Aktenzeichen 2022/17	10. Mai 2022
Bau- und Umweltausschuss am 23.05.2022 - nicht öffentlich - Gemeinderat am 02.06.2022 - öffentlich -	
Tagesordnungspunkt <u>Stellungnahme zum Bauantrag; Errichtung einer Werbeanlage; Dietenbacher Straße 17, Flst.-Nr. 179, Kirchzarten</u>	

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt / der Gemeinderat beschließt, dem Bauantrag zur Errichtung einer Werbeanlage zuzustimmen. Das Einvernehmen gem. § 36 i.V.m. § 34 BauGB wird erteilt.

Beratungsergebnis:

☐ einstimmig
☐ mit Stimmen
..... Ja
..... Nein
..... Enthaltungen

☐ lt. Beschlussvorlage
☐ abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Für das Grundstück Dietenbacher Straße 17 (Campingplatz), Flst.-Nr. 179/0, Gemarkung Kirchzarten wurde ein Bauantrag zur Errichtung einer Werbeanlage eingereicht.

Das Grundstück befindet sich nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans und muss somit nach § 34 BauGB beurteilt werden. Der Flächennutzungsplan weist für diesen Bereich Grünfläche mit der Zweckbestimmung Zeltplatz aus.

Nach § 34 BauGB sind Vorhaben zulässig, wenn (...) sie sich in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen (...) und das Ortsbild nicht beeinträchtigt wird.

Geplant ist, eine Werbeanlage mit dem Schriftzug „*Campingplatz Kirchzarten*“ an das Sanitärgebäude des Campingplatzes anzubringen. Die Werbeanlage ist unbeleuchtet und besteht aus selbstklebender Folie.

Nach § 50 (1) Anhang Nr. 9 a) LBO sind Werbeanlagen im Innenbereich bis 1 m² Ansichtsfläche verfahrensfrei. Die Ansichtsfläche der geplanten Werbeanlage am Campingplatz beträgt jedoch knapp 5 m², weshalb eine baurechtliche Genehmigung erforderlich wird.

Aus Sicht der Verwaltung kann dem Bauvorhaben zugestimmt werden, da sich die Werbeanlage nach § 34 BauGB in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und das Ortsbild nicht beeinträchtigt wird.

1. Finanzielle Auswirkungen
 x
2. Klimatische Auswirkungen
 x
3. Inklusive Auswirkungen
 X

Anlagen:

- Luftbild
- Planunterlagen (teilweise verkleinert)